

Datum: 05.04.2012

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	02.04.2012	nicht öffentlich				
Bürgermeisterberatung	10.04.2012	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	26.04.2012	öffentlich				
Stadtrat	08.05.2012	öffentlich				

Inhalt **Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben in der Haushaltsstelle 6158.9402 00**

Grundlage: **Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 03.05.2010**

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die keine
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:**

**Verantwortlich für Geschäftsbereich II
Durchführung:**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben in der HH-Stelle 6158.9402 00 i. H. v. 80.000 EUR für den Abbruch des Gebäudes Rähnisstraße 56 und die Giebelsicherung zum Nachbargebäude Rähnisstraße 58.

Sachverhalt:

Im Jahr 2012 ist der 2. BA des grundhaften Ausbaus der Rähnistrasse einschließlich der beidseitigen Gehwege von der Tischerstraße bis zur Leißnerstraße im Fördergebiet Stadtumbau Ost vorgesehen. Der 1. BA im Bereich Reißiger Straße bis Tischerstraße wurde bereits im Jahr 2011 realisiert. Vor Beginn der Straßenbaumaßnahme müssen durch den ZWAV der Hauptkanal und die Hausanschlüsse erneuert, sowie abschnittsweise die Trinkwasserleitung gewechselt werden. Es sind dafür umfangreiche Schachtarbeiten und im Anschluss entsprechende Verdichtungsarbeiten im gesamten Baufeld erforderlich. Das sich in diesem Abschnitt befindliche baufällige Gebäude Rähnistrasse 56 ist aufgrund herabbrechender Gebäudeteile bereits weiträumig abgesperrt. Die Standsicherheit des Gebäudes ist bei den erforderlichen Bautätigkeiten, die mit Erschütterungen verbunden sind, nicht mehr gewährleistet. Aus diesem Grund ist ein Abbruch des Gebäudes zwingend noch vor Beginn der Straßenbaumaßnahmen erforderlich. Da die bewilligten Finanzhilfen für die Straßenbaumaßnahmen noch im Jahr 2012 abgerufen werden müssen, ist mit dem Rückbau des Gebäudes schnellst möglich zu beginnen.

Der Abbruch des Gebäudes Rähnistrasse 56 und die in diesem Zusammenhang notwendige Giebelsicherung am Gebäude Rähnistrasse 58 waren ursprünglich im Gebiet SUO-Kernstadt über das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost-Aufwertung bzw. über das Programm Rückbau Wohngebäude geplant. Eine Förderung des Abbruches wurde jedoch aufgrund dessen, dass es sich um ein Gebäude vor 1919 in straßenparalleler Blockrandbebauung handelt, durch die Förderstelle abgelehnt.

Da das Gebäude auch im Sanierungsgebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt“ liegt, besteht hier die Möglichkeit, den Rückbau und die Giebelsanierung über das Programm der städtebaulichen Erneuerung zu fördern. Eine Einschränkung, dass der Abbruch von Gebäuden vor 1919 bzw. in straßenparalleler Blockrandbebauung nicht gefördert wird, besteht hier nicht. Laut aktueller Kostenberechnung erhöhen sich die ursprünglich im Haushaltsplan 2012 (HH-Stelle 6157.9420 00) veranschlagten Kosten (lt. Kostenschätzung) um 20.000 EUR. Es werden zusätzliche Eigenanteile in Höhe von 6.667 EUR benötigt. Die Maßnahme wurde vorsorglich in die Objektliste zum Fortsetzungsantrag 2012 im Sanierungsgebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt“ aufgenommen. Die benötigten Finanzhilfen i. H. v. 53.333 EUR stehen 2012 aus Altbewilligungen zur Verfügung.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in der HH-Stelle 6158.9402 00 i. H. v. 80.000 EUR erfolgt über zusätzlich zur Verfügung stehende Finanzhilfen i. H.v. 53.333 EUR in der HH-Stelle 6158.3612 00 sowie aus den Eigenanteilen i. H. v. 20.000 EUR in der HH-Stelle 6157.9420 00 aufgrund der hier nicht möglichen Realisierung des Abbruches Rähnistrasse 56 und Giebelsicherung Rähnistrasse 58 sowie i. H. v. 6.667 EUR aus der nicht möglichen Realisierung der geplanten Maßnahme „Giebelsicherung Oelsnitzer Straße 27“. Dieses Objekt liegt außerhalb des Fördergebietes Stadtumbau Ost-Aufwertung.

Anlage
Lageplan

Finanzielle Auswirkungen ja

nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei <input checked="" type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	
80.000,00	<input checked="" type="checkbox"/> nein	26.667,00	53.333,00	

Veranschlagung

im VmH	im VwH	nein	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> 2012	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/>	60.000,00 40.000,00	6157.9420 00 6157.3612 00

Beratungsergebnis:

Gremium				Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ralf Oberdorfer

Eberwein